

Vergabestelle
 Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach
 Archivstraße 1
 92224 Amberg
 Deutschland
 Tel.: +49 9621/307-0 Fax: +49 9621/307-188

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
 ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung
 mit Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf Angebotsfrist

Datum **24.03.2026** Uhrzeit **09:15**

(Er)Öffnungstermin

Datum **24.03.2026** Uhrzeit **09:15**

Ort -----

Raum---

Bindefrist endet am **23.04.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer Baumaßnahme

B31HD842200001 TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug

Vergabenummer

26-017421

Leistung

Aufzugsanlage

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
☒ 242.H Instandhaltung
☒ 2440 Informationen zur Datenerhebung
☒ 2492 Online-Vergaben
☐
☐
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☒ 244 Datenverarbeitung
☐ 246.H Aufträge für Gaststreitkräfte

- ☐ 247.H Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- ☐ 247.MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- ☐ 625.H NATO-Infrastrukturbauten
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125.H Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleichklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ **Vertrag für Instandhaltung für Aufzugsanlagen**
- ☒ **Anlage 1_Liste Aufzugsanlage**
- ☒ **Anlage 2_Stundenverrechnungssatz_Zuschläge**
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126.H Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ **Firmenanmeldung für Bundeswehrkasernen mit Staatenliste**
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

diese vertreten durch:

dieser/diese/dieses vertreten durch: Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

diese vertreten durch:

dieser/diese/dieses vertreten durch: das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Straße -----

PLZ/Ort -----

E-Mail -----

Fax -----

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmennummer: B31HD842200001	Baumaßnahme: TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug
Vergabenummer: 26-017421	Leistung: Aufzugsanlage

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Landesbaudirektion, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, lbd-n-vl-vergabe@lbd.bayern.de

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen / Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ **Vertrag für Instandhaltung für Aufzugsanlagen**

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ - Anlage 1_Liste Aufzugsanlagen
- Anlage 2_Stundenverrechnungssätze_Zuschläge

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktag je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ **Firmenanmeldung für Bundeswehrkasernen**

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☐ Urkalkulation
- ☒ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

	Vergabenummer	
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign****Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen**

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

	Vergabenummer	
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKFreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **03.08.2026**
 - ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
 - ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
 - ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
 - ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
- Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- ☒ am **21.08.2026**
 - ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
 - ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
 - ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
 - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von **5** Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt **3** Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Abweichend von § 18 Abs. 1 Satz 1 VOB/B ist der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag Nürnberg

10.2

Arbeiter aus Krisengebieten und aus Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken, erhalten grundsätzlich keinen Zutritt zu den militärischen Sicherheitsbereichen. Über Ausnahmen entscheidet der Kasernenkommandant. Beim Betreten der sicherheitsempfindlichen Bereiche müssen Arbeiter über einen gültigen Personalausweis und über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen.

- Fortsetzung siehe Leistungsbeschreibung –
 - Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen –

	Vergabenummer	
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		
Technische Anlage		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
hier: Angebotsteil Instandhaltung**

1 Sie erhalten

- ☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e)
- ☐ beigefügte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- ☒ Inspektion,
- ☒ Wartung,
- ☒ Instandsetzung,
- ☒ **Notrufentgegennahme**
- ☒ **Regelmäßige Kontrolle der Aufzugsanlage**

3 Im Vertragsformular und

- ☒ in Anlage **1+2** zum Vertragsformular
- ☐ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

- ☐ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- ☐ die beigefügte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- ☐ die in der/den beigefügte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%¹

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

¹ Der Zinssatz ist bei Vertragslaufzeit von mehr als 5 Jahre von der Vergabestelle einzutragen.

	Vergabenummer	
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

B31HD842200001 TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug

Vergabenummer

Leistung

26-017421

Aufzugsanlage

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro**
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro***
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote **St.**
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. **%**
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU eingestuft ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **B31HD842200001**

Vergabenummer **26-017421**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
TRUKFOpfKPreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug

Leistung
Aufzugsanlage

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Bewerber*) |
| ☐ | Bieter*) |
| ☐ | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |
| ☐ | Nachunternehmer*) |
| ☐ | anderes Unternehmen*) |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5 vergabe bauauftraege formblatt 444 referenz.docx](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx)

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer 26-017421	Datum
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Handwritten text on lined paper, partially obscured by a large red watermark reading "Copyrighted" diagonally across the page.

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²					Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Alle Positionen bei Auftragssumme									
	grösser 50.000 Euro.									
	Die Daten sind im GAEB-Format x84									
	mit EP-Aufgliederung zu übergeben.									
	Alternativ: Excel-Datei									
	(Kann vom Bauamt n. Angebotsabgabe									
	zur Verfügung gestellt werden)									

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-017421	
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug		
Leistung Aufzugsanlage		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer B31HD842200001	Vergabenummer 26-017421
Baumaßnahme TRUKFOpfKPfreimd, Geb 8 IS Lastenaufzug	
Leistung Aufzugsanlage	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg
Tel.: +49 9621/307-0 Fax: +49 9621/307-188

(Vergabestelle)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Herr Oliver Herrmann
Sophienstraße 6
80333 München

datenschutzbeauftragter-stbv@lbd.bayern.de

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg
Tel.: +49 9621/307-0 Fax: +49 9621/307-188

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes und eines daraus resultierenden Vertragsabschlusses der Vertragsparteien. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens oder eines Vertragsabschlusses werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen verarbeitet und können im Rahmen von Repräsentationsaufgaben nach Fertigstellung und Eröffnung des fertiggestellten Objektes der nutzenden Behörde übermittelt werden. Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1, Art. 5 Abs. 1 S.1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach

Archivstraße 1

92224 Amberg

Tel.: +49 9621/307-0

Fax.: +49 9621/307-188

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Vergabeunterlagen nicht bearbeitbar*

Hinweis zu betrügerischen E-Mails

Aktuell warnt das Bayerische Landeskriminalamt vor betrügerischen E-Mails im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen.

Hierbei verschaffen sich Betrüger Zugang zu Ausschreibungsplattformen, um dort systematisch Daten zu laufenden und abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren abzugreifen. Es ist zu erwarten, dass derzeit in außergewöhnlichem Umfang versucht wird, durch manipulierte und gefälschte E-Mails und Rechnungen Zahlungen von Ausschreibungsgewinnern zugunsten der Täter zu veranlassen.

Empfehlungen zum Schutz

- Prüfen Sie Absender-E-Mails sorgfältig: Achten Sie auf Unstimmigkeiten wie unbekannte Domains, Rechtschreibfehler oder abweichende E-Mail-Adressen. Kontaktieren Sie den Auftraggeber bei Zweifel direkt über bekannte, offizielle Kommunikationswege.
- Verifizieren Sie Zahlungsaufforderungen: Überprüfen Sie Rechnungen und Bankverbindungen vor jeder Zahlung. Kontaktieren Sie den Gläubiger telefonisch oder über verifizierte Kanäle, um die Echtheit der Forderung und der Bankdaten zu bestätigen.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden: Sensibilisieren Sie Ihr Team für derartige Betrugsversuche und etablieren Sie klare Prozesse für die Prüfung von Rechnungen und Zahlungsanweisungen.
- Melden Sie verdächtige Aktivitäten: Informieren Sie bei verdächtigen E-Mails oder Rechnungen umgehend Ihre IT-Abteilung, Ihre Bank sowie die zuständigen Behörden.

Hinweis:

Sollten Sie bereits Opfer eines solchen Betrugs geworden sein, setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Bank in Verbindung, um Zahlungen zu stoppen oder zurück zu buchen, und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.

VERTRAG

für

Instandhaltung sowie andere Leistungen für

Aufzugsanlagen

in öffentlichen Gebäuden

(Aufzug - Service 2024)

Zwischen: **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**

vertreten durch: **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg**

-nachstehend Auftraggeber (AG) genannt-

und der Firma:

-nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt-

wird folgender Vertrag für die in Anlage 1 genannte(n) Liegenschaft(en) geschlossen:

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Bestandteile des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind folgende Leistungen für die in Anlage 1 aufgeführte(n) Aufzugsanlage(n) und deren Einrichtungen und Geräte:

- ☒ Inspektion und Wartung (Abschnitt 2.1)
- ☒ Instandsetzung und Verbesserung (Abschnitt 2.2)
- ☒ Notrufentgegennahme und Personenbefreiung (Abschnitt 2.4)
- ☒ Regelmäßige Kontrolle der Aufzugsanlage (Abschnitt 2.5)
- ☐ Besondere Vereinbarungen (Anlage 3)

1.2 Definitionen zum Vertrag; Verweise auf Normierungen

In diesem Vertrag bilden die Begriffe aus der DIN 31051 die Grundlage.

Es gilt als vereinbart, dass sich die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Verbesserung einer Schwachstelle gemäß DIN 31051 auf die Wirtschaftlichkeit für den AG bezieht, unabhängig davon, ob die Verbesserung auch für den AN wirtschaftlich ist.

Instandhaltungsanweisungen des Montagebetriebes nach DIN EN 13015 sind anzuwenden und Vertragsbestandteil.

Als Zeitintervall der Verfügbarkeit im Sinne der DIN 31051 gilt ein Kalenderjahr.

Die prozentualen Angaben zur Verfügbarkeit (s. Anlage 1) beziehen sich auf die Arbeitszeit des AG.

Kernarbeitszeit des AG ist Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) von:

Uhr ¹⁾ bis Uhr.¹⁾

Arbeitszeit des AG ist Montag bis ☒ Freitag / ☐ Samstag¹⁾ (außer an gesetzlichen Feiertagen) von:

07:30 Uhr ¹⁾ bis **16:00** Uhr.¹⁾

Abweichende Regelungen können in der Anlage 3 „Besondere Vereinbarungen“ vereinbart werden.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

2 Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Inspektion und Wartung

2.1.1 Leistungen

Die Leistungen der Inspektion und Wartung umfassen alle regelmäßigen Maßnahmen zur Erhaltung des einwandfreien Zustands und der Funktion der Aufzugsanlage(n) und deren Einrichtungen und Geräte gemäß DIN 31051, die zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes (Inspektion), zur Verzögerung des Abbaus des vorhandenen Abnutzungsvorrates (Wartung) und nach der Arbeitsanweisung des Herstellers erforderlich sind.

Der AN führt die Inspektion und Wartung der Aufzugsanlage(n) und deren Einrichtungen und Geräte wie folgt durch:

- ☒ gemäß Hersteller-Instandhaltungsanweisung nach DIN EN 13015;
mal jährlich ²⁾
- ☐ gemäß beiliegender Arbeitsanweisung (nur für vorhandene Anlagen, mit Erstinbetriebnahme vor dem Jahr 2015)

Zu den Leistungen der Inspektion und Wartung zählen weiterhin:

- das Beseitigen aller betriebsbedingten Verunreinigungen an zentralen Einrichtungen und Geräten sowie in den Betriebsräumen und Fahrschächten.
- die nachfolgenden Verpflichtungen des Betreibers aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
 - ☒ § 10 BetrSichV hinsichtlich der Erhaltung des vorschrifts- und ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage, der Instandsetzung (soweit beauftragt) und Wartung, der Außerbetriebsetzung, wenn Mängel, durch die Beschäftigte oder Dritte gefährdet werden, bei der Instandhaltung erkannt werden
 - ☒ § 16 BetrSichV hinsichtlich der Veranlassung der wiederkehrenden Prüfungen
 - ☒ § 19 BetrSichV hinsichtlich der Anzeige bei der zuständigen Behörde im Unfall- oder Schadenfall. Alle Schreiben an Aufsichtsbehörden und/oder Überwachungsstellen sind dem AG als Durchschrift/Kopie zeitgleich zuzuleiten.
- das Stellen der Arbeitskräfte in erforderlichem Umfang für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.
 - ☒ Belastungsgewichte sind vom AN bereitzustellen, sofern dies für Prüfungen an der Anlage erforderlich ist.

Die Inspektionen und Wartungen können, wenn im Abschnitt 4 vereinbart, auch per Fernbetreuung erfolgen. Ausgenommen davon sind z. B. Akkumulatoren und das Beseitigen aller betriebsbedingten Verunreinigungen.

Werden bei der Inspektion und Wartung Fehler festgestellt, ist der AG unverzüglich zu unterrichten.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

Wenn für den fehlerhaften Teil der Aufzugsanlage(n) und deren Einrichtungen und Geräte Instandsetzung gegen Vergütung unter Abschnitt 6.2 vereinbart ist, hat der AN unverzüglich die Instandsetzung vorzunehmen.

Ist für die fehlerhaften Teile der Aufzugsanlage(n) die Vereinbarung zur Instandsetzung nach 2.2 nicht getroffen, die durch Instandsetzungsmaßnahmen beseitigt werden können, hat der AN auf Aufforderung unverzüglich ein Angebot über die Instandsetzung einschließlich Teilelieferung zu unterbreiten und diese Leistungen nach gesonderter Beauftragung innerhalb der darin vereinbarten Fristen zu erbringen. Diese Leistungen werden gesondert vergütet, Ziffer 6.1.1 bleibt unberührt. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der Instandsetzung besteht nicht. Werden Störungen durch den AG gemeldet, s. Ziffer 2.3.

2.1.2 Materiallieferungen

Der AN liefert alle für die vereinbarten Leistungen nach Abschnitt 2.1 notwendigen Ersatzteile, zeitbegrenzte Teile, Verschleißteile, Sollbruchteile sowie Hilfsmittel (z. B. Öle, Schmierstoffe, Leuchtmittel, Akkumulatoren, sonstige Betriebs- und Hilfsstoffe). Kosten und Risiken des Transportes trägt der AN. Die entsprechende Vergütung ist unter 6.1.1 geregelt.

Die Teile sind mit deutschsprachiger Dokumentation wie folgt zu liefern, soweit nichts anderes vereinbart ist:

- ☒ in ausgedruckter Form ¹⁾
- ☐ in ausdrückbarer Form, vorzugsweise als pdf-Datei ¹⁾

Der AG kann die Dokumentation für eigene Zwecke, unter Ausschluss der Weitergabe an Dritte, vervielfältigen.

Der AN hat grundsätzlich für die Lieferbereitschaft aller notwendigen Teile und Hilfsmittel für die Dauer des Vertrages zu sorgen.

Ausgebaute Teile und/oder unbrauchbar gewordene Hilfsmittel sowie Verpackungsmaterial sind zu entfernen und entsprechend der aktuellen Rechtslage durch den AN zu entsorgen.

2.1.3 Ausführungszeit

Die Inspektionen und Wartungen sind durchzuführen:

- ☐ Während der Kernarbeitszeit ¹⁾
- ☒ Während der Arbeitszeit ¹⁾
- ☐ ¹⁾

2.1.4 Reaktionszeiten bei Störungen

Bei Störungen an der Aufzugsanlage bzw. den Aufzugsanlagen, welche im Rahmen der Wartung und Inspektion auftreten sind die Ausführungen zu Störungsbehebung / Verfügbarkeit unter Abschnitt 2.3 zu beachten.

¹⁾ vom AG anzukreuzen
³⁾ nach Abnahme auszufüllen

¹⁾ vom AG auszufüllen
⁴⁾ nicht zutreffendes streichen

²⁾ vom AN auszufüllen
⁵⁾ vom AN anzukreuzen

2.2 Instandsetzung und Verbesserung

2.2.1 Leistungen

Die Leistungen der Instandsetzung umfassen alle Maßnahmen gemäß DIN 31051 ("Maßnahmen zur Rückführung einer Betrachtungseinheit in den funktionsfähigen Zustand") und nach der Arbeitsanweisung des Herstellers um die geforderte Funktion der Aufzugsanlage(n) und deren Einrichtungen und Geräte wiederherzustellen.

Ist der AN Errichter der Anlage, so werden ihm während der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche zur Erfüllung dieser Pflicht erbrachte Leistungen nicht vergütet.

Zusätzlich werden vereinbart:

- ☒ Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit (Verbesserungen gemäß DIN 31051, ohne Änderung der bestehenden Funktionen). Wenn dem AN eine Verbesserung nur durch eine Änderung/Modifikation gemäß DIN 31051 möglich ist, sind diese Kosten mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.¹⁾

☐

1)

2.2.2 Materiallieferungen

Der AN liefert alle für die vereinbarten Leistungen nach Abschnitt 2.2 notwendigen Ersatzteile, zeitbegrenzte Teile, Verschleißteile, Sollbruchteile sowie Hilfsmittel (z.B. Öle, Schmierstoffe, sonstige Betriebs- und Hilfsstoffe). Kosten und Risiken des Transportes trägt der AN. Die entsprechende Vergütung ist unter 6.2.1 geregelt.

Die Teile sind mit deutschsprachiger Dokumentation wie folgt zu liefern, soweit nichts anderes vereinbart ist:

- ☒ in ausgedruckter Form ¹⁾
- ☐ in ausdrückbarer Form, vorzugsweise als pdf-Datei ¹⁾

Der AG kann die Dokumentation für eigene Zwecke, unter Ausschluss der Weitergabe an Dritte, vervielfältigen.

Der AN hat grundsätzlich für die Lieferbereitschaft für alle notwendigen Teile und Hilfsmittel für die Dauer des Vertrages zu sorgen.

Ausgebaute Teile und/oder unbrauchbar gewordene Hilfsmittel sowie Verpackungsmaterial sind zu entfernen und entsprechend der aktuellen Rechtslage durch den AN zu entsorgen.

2.2.3 Ausführungszeit

Die Leistungen sind durchzuführen:

- ☐ Während der Kernarbeitszeit ¹⁾
- ☒ Während der Arbeitszeit ¹⁾

☐

1)

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

Zusätzlicher Vertragsbestandteil (wenn unter 1.1 vereinbart)

2.2.4 Reaktionszeiten bei Störungen

Bei Störungen an der Aufzugsanlage bzw. den Aufzugsanlagen, welche im Rahmen der Instandsetzung und Verbesserung auftreten sind die Ausführungen zu Störungsbehebung/ Verfügbarkeit unter Abschnitt 2.3 zu beachten.

Unterlagen nicht bearbeitbar*

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

2.3 Störungsbehebung/Verfügbarkeit

2.3.1 Beheben von Störungen

Die Behebung von Störungen beinhaltet Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Aufzugsanlage(n) und Beseitigung gravierender Mängel. Die Stör- bzw. Notrufnummer ist mit Auftragserteilung dem AG bekannt zu geben.

Der AN hat eine Störstatistik zu führen. Inhalte dieser Statistik sind der Zeitpunkt der Störung, die Störungsart, die Störungsursache und Beschreibung der Störbeseitigungsmaßnahmen sowie Nennung von Maßnahmen um solche Störungen zukünftig zu vermeiden. Diese Statistik ist dem AG auf Anforderung schriftlich innerhalb von zwei Wochen zu übergeben.

Im Störfall hat der AN gemäß der Tabelle „Störungskategorien“ die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung zu gewährleisten.

2.3.2 Abwicklung der Störungsbehebung

Der AN richtet eine Hotline zur Störungsbehebung ein, die gemäß den in der Tabelle „Störungskategorien“ angegebenen Zeiten ständig besetzt sein muss. Die Hotline ist gegenüber dem Betreiber der Aufzugsanlage(n) mit einer Kontaktadresse (z. B. Telefonnummer) zu repräsentieren.

Die Reaktions- und Behebungszeiten für Störungen an der Aufzugsanlage bzw. den Aufzugsanlagen richten sich nach den Anforderungen aus der Gebäudenutzung entsprechend der Belastung und Verfügbarkeit nach Anlage 1. Diese sind in Form von Störungskategorien den einzelnen Anlagen zugeordnet und stellen zum Zeitpunkt der Ausschreibung eine bekannte Kalkulationsgrundlage dar. Die hier genannten Reaktions- und Lösungszeiten sind Vertragsbestandteil. Die weitere Anpassung und Optimierung in Zusammenhang mit dem AG und den Gebäudenutzern (Betreiber) ist Aufgabe des AN.

Die Abarbeitung der Störungsmeldungen beinhaltet:

- Die Bestätigung des Empfangs der Meldung beim AG bzw. beim Betreiber, einschließlich der voraussichtlichen Dauer der Behebung (siehe Annahmestellen, Kap. 7)
- Der Beginn der Störungsbehebung innerhalb der geforderten Reaktionszeiten
- Die mindestens provisorische Wiederherstellung der Anlagenverfügbarkeit innerhalb der geforderten Lösungszeit
- Die Rückmeldung der Erledigung
- Die Pflege der Störstatistik
- Die Beantwortung der eingehenden Störmeldungen erfolgt unmittelbar mit dem Hinweis, was, wann durch wen geschieht.

2.3.3 Störungskategorien / Anlagenverfügbarkeit

Den gebäudetechnischen Anlagen sind Störungskategorien zugeordnet.

Die Reaktionszeit gilt als eingehalten, wenn innerhalb der vorgegebenen Zeit ein Mitarbeiter des AN die Arbeiten an der Aufzugsanlage aufnimmt. Die Lösungszeit gilt als eingehalten, wenn die Aufzugsanlage(n) im festgelegten Zeitraum der Störungsmeldung wieder in Betrieb geht.

Ist es dem AN nicht möglich, die Verfügbarkeit der Aufzugsanlage(n) innerhalb der geforderten Lösungszeit abzusichern, so ist der AG umgehend schriftlich darüber zu informieren und die Gründe hierzu darzulegen.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

Die folgenden Störungskategorien sind zu beachten:

Festlegung der Störungskategorie	Besetzung der Hotline	Reaktionszeit	Störungsbehebungszeit	Beispiel
Störungskategorie A:				
Der Ablauf des Betriebes des Auftraggebers oder die Nutzung des Gebäudes oder deren Technik sind gefährdet.	24 Stunden (Montag bis Sonntag)	1 Stunde	4 Stunden	Die Störmeldung geht am Freitagabend um 19.00 Uhr ein. Die Funktionsfähigkeit ist am Freitag bis 23.00 Uhr provisorisch oder endgültig hergestellt.
Störungskategorie B:				
Der Ablauf des Betriebes des Auftraggebers oder die Nutzung des Gebäudes oder deren Technik sind mittelfristig gefährdet.	24 Stunden an Werktagen* (Montag bis Freitag)	2 Stunden an Werktagen* (Montag bis Freitag)	24 Stunden an Werktagen* (Montag bis Freitag)	Die Störmeldung geht am Freitagabend um 19.00 Uhr ein. Die Funktionsfähigkeit ist am kommenden Werktag*, d. h. Montag bis 19.00 Uhr provisorisch oder endgültig hergestellt.
Störungskategorie C:				
Der Ablauf des Betriebes des Auftraggebers oder die Nutzung des Gebäudes oder deren Technik sind nicht unmittelbar gefährdet, jedoch führt der Anlagenausfall zu Nutzungsbeeinträchtigungen	Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (ausgenommen sind Feiertage)	am selben Tag bei Meldungseingang bis 12:00 Uhr ansonsten am nächsten Arbeitstag innerhalb des vereinbarten Ausführungszeitraums. * (Montag bis Freitag)	5 Werktage* (Montag bis Freitag)	Die Störmeldung geht am Freitagabend um 19.00 Uhr ein. Die Funktionsfähigkeit ist am 5. Werktag*, d. h. am nächsten Freitag bis 19.00 Uhr provisorisch oder endgültig hergestellt
Störungskategorie D:				
Der Ablauf des Betriebes des Auftraggebers oder die Nutzung des Gebäudes oder deren Technik sind nicht unmittelbar gefährdet, jedoch führt der Anlagenausfall zu Nutzungsbeeinträchtigungen	Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (ausgenommen sind Feiertage)	48 Stunden an Werktagen* (Montag bis Freitag)	7 Werktage* (Montag bis Freitag)	Die Störmeldung geht am Freitagabend um 19.00 Uhr ein. Die Funktionsfähigkeit ist am 7. Werktag*, d. h. am übernächsten Dienstag bis 19.00 Uhr provisorisch oder endgültig hergestellt

* Def. Werktage = Montag bis Freitag (ausgenommen sind Feiertage)

- ☐ vom AG anzukreuzen
 3) nach Abnahme auszufüllen

- 1) vom AG auszufüllen
 4) nicht zutreffendes streichen

- 2) vom AN auszufüllen
 5) vom AN anzukreuzen

2.3.4 Störungsbehebung

Der Bereitschaftsdienst des AN muss für den beauftragten Leistungsumfang die erforderliche Orts- und Anlagenkenntnis besitzen.

Die Störungspauschale wird einmalig je Störung gezahlt.

Die Zeitvorgabe der jeweiligen Störungskategorie ist dabei einzuhalten.

Wird die Störungsbehebung im Rahmen einer Wartung durchgeführt, ist die Störungspauschale mit der Wartungspauschale bereits abgegolten. Erfolgt die Leistung der Störungsbehebung außerhalb einer Wartung bzw. einer planbaren Instandsetzung, ist die Störungspauschale je Störfall nur einmal ansetzbar.

Erforderliche Ersatzteile bei Störungskategorie A und B sind vom AN entsprechend vorzuhalten.

Kann bei Störungskategorie C und D eine Störung nur durch z. B. Austausch von Ersatzteilen beseitigt werden, ist die Leistung zum Austausch der Ersatzteile eine „Instandsetzungsleistung“ und fällt nicht unter die Pos. „Störungsbehebung“. Diese Leistung darf nicht ohne schriftlichen Auftrag des AG durch den AN ausgeführt werden. Der AN muss dem AG zu den in der Ausschreibung vereinbarten Stundenverrechnungssätzen innerhalb von max. 2 Werktagen hierzu ein Kostangebot unterbreiten.

Die dieser Leistung vorangegangene Feststellung der Störungsursache bis hin zur Feststellung, dass eine Instandsetzungsmaßnahme ansteht, gehört zum Bereich der „Störungsbehebung“.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

2.4 Notrufentgegennahme und Personenbefreiung

2.4.1 Notrufentgegennahme

Notrufe aus dem Fahrkorb nimmt

- ☐ der AG oder dessen Dienstleister
- ☒ eine ständig besetzte Notrufzentrale des AN gemäß DIN EN 81-28

entgegen und veranlasst die Befreiungsmaßnahmen. Die Kosten und Gebühren für Schnittstellen und Anschlüsse für Telekommunikationseinrichtungen sowie für deren Betrieb trägt der AG.

2.4.2 Befreiungsmaßnahmen

Befreiungsmaßnahmen führt

- ☒ der AG oder dessen Dienstleister
- ☐ der AN

durch.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

2.5 Regelmäßige Kontrolle der Aufzugsanlage

Im Rahmen der Wartungsdurchführung erfolgt die Übernahme der regelmäßigen Kontrolle der Aufzugsanlage gemäß Betriebssicherheitsverordnung bzw. welche in der TRBS 3121 konkretisiert wird, durch:

- ☒ den AN im Rahmen der Wartung
- ☐ den AG oder dessen Dienstleister

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

3 Pflichten des Auftragnehmers

Der AN hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Aufzugsanlage erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist für die Dauer der Leistungen aufrechtzuerhalten.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Stand der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, sind zu beachten.

Der AN hat die Leistungen mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des AGs an Nachunternehmer übertragen. Er ist verpflichtet, qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

Erkennt der AN Fehler, welche die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit an der Aufzugsanlage gefährden können, hat er die Annahmestelle des AG unverzüglich zu benachrichtigen und erforderlichenfalls bei Gefahr im Verzug die Außerbetriebsetzung der Aufzugsanlage zu veranlassen und die Aufzugsanlage gegen Wiedereinschalten zu sichern.

Er hat fernmündliche oder mündliche Mitteilungen schriftlich zu bestätigen. Auf andere Fehler, die beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den vereinbarten Leistungen gehören, hat der AN den AG unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

Erkennt der AN, dass wegen Änderung der Nutzung oder Änderung der bestehenden Vorschriften andere Vereinbarungen zu diesem Vertrag notwendig werden, hat er den AG schriftlich darauf hinzuweisen.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

4 Fernbetreuung

Leistungen, die nach Ihrer Eigenart per Fernbetreuung erbracht werden können,

- ☒ dürfen über Fernbetreuung erbracht werden. Protokolle über die durchgeführten Arbeiten werden dem AG innerhalb von 5 Werktagen nach Beendigung der Arbeiten übersandt. Die Kosten und Gebühren für Schnittstellen und Anschlüsse für Telekommunikationseinrichtungen sowie für deren Betrieb trägt der AG.

Der AN muss nachweisen, dass die Aufzugsanlage(n) keiner Cyberbedrohungen gem. TRBS 1115 Teil 1 ausgesetzt ist bzw. sind und den Nachweis dem AG schriftlich übergeben. Dieser eingereichte Nachweis dient als Grundlage zur Betrachtung der Cybersicherheit für die vom AG zu erstellende Gesamt-Gefährdungsbeurteilung.

- ☐ dürfen nicht per Fernbetreuung erbracht werden.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

5 Besondere Vereinbarungen

- ☒ Es werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.
- ☐ Die Vereinbarungen gemäß Anlage 3 „Besondere Vereinbarungen“ sind zu beachten.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

6 Regelungen zur Vergütung

Die Leistungen zur Bereitstellung einer telefonischen Hotline für die Annahme der Störungsmeldungen sind in die Position „Wartung/Inspektion“ mit einzukalkulieren. Es gelten die im Wartungsvertrag beschriebenen Regelungen und Vertragsbedingungen.

6.1 Vergütung als Grundleistung

6.1.1 Wartung und Inspektion

Die Vergütung für Wartung und Inspektion bestimmt sich nach den in Anlage 1 vereinbarten Preisen. Diese enthalten alle Nebenkosten sowie Hilfsmittel gemäß Abschnitt 2.1.2.

- ☐ Enthalten sind Ersatzteile, zeitbegrenzte Teile, Verschleißteile und Sollbruchteile gemäß Abschnitt 2.1.2.¹⁾
- ☒ Enthalten sind Ersatzteile, zeitbegrenzte Teile, Verschleißteile und Sollbruchteile gemäß Abschnitt 2.1.2 bis zum aktuellen Listenpreis von insgesamt 50 € (netto) je Instandhaltungsmaßnahme. Wird diese Grenze überschritten, werden die darüber hinaus gehenden Kosten zusätzlich vergütet.¹⁾

Die Vergütung erfolgt gemäß der Vereinbarung unter 6.3.

6.2 Vergütung als zusätzliche Leistung

6.2.1 Instandsetzung und Verbesserung

Die Vergütung für die Instandsetzung und Verbesserung bestimmt sich nach den in Anlage 1 vereinbarten Preisen. Diese enthalten alle Nebenkosten sowie Hilfsmittel gemäß Abschnitt 2.2.2.

- ☐ Enthalten sind Ersatzteile, zeitbegrenzte Teile, Verschleißteile und Sollbruchteile gemäß Abschnitt 2.2.2 ¹⁾
- ☒ Enthalten sind Ersatzteile, zeitbegrenzte Teile, Verschleißteile und Sollbruchteile gemäß Abschnitt 2.2.2 ¹⁾ bis zum aktuellen Listenpreis von insgesamt 50 € (netto) je Instandhaltungsmaßnahme. Wird diese Grenze überschritten, werden die darüber hinaus gehenden Kosten zusätzlich vergütet.¹⁾

Die Vergütung erfolgt gemäß der Vereinbarung unter Abschnitt 6.3.

- ☐ Der AN haftet für Mängel aus der Errichtung der Anlage/n. Für erbrachte Leistungen zur Erfüllung dieser Pflicht wird keine Vergütung gewährt.

Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche endet am:

³⁾

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

6.2.2 Notrufentgegennahme und Personenbefreiung

Die Vergütung enthält alle Nebenkosten und erfolgt

- ☒ jährlich nach Anlage 1 für die Notrufannahme und das Veranlassen von Befreiungsmaßnahmen.
- ☐ je Fall einer Personenbefreiung nach Anlage 1.
- ☐ nur bei besonderem Auftrag nach Anlage 3 (als „Besondere Vereinbarungen“ festzuhalten).

Die **Vergütung** für eventuelle Befreiungsmaßnahmen erfolgt nach erbrachter Leistung. Der AN ist verpflichtet, die beschriebenen Leistungen bei Bedarf nach Aufforderung durch den AG auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Bedarfsposition trifft der AG und beauftragt den AN schriftlich auf Basis dieses Vertrages.

Der jeweils anzugebende Pauschalpreis ist, unabhängig vom Beauftragungszeitpunkt, mindestens für die Laufzeit des jeweiligen Wartungsvertrages zu kalkulieren.

Die Höhe der Vergütung für die Notrufentgegennahme enthält folgende Kosten:

- ☒ die Kosten für die Bereitstellung der Notrufzentrale
- ☒ die Kosten für die Übertragungsgebühren sowie den Telefonanschluss.
- ☒ die Kosten für die Bereitstellung des Notrufgerätes
- ☒ die Kosten für die Multifunktions-SIM-Karte

Die Befreiungsmaßnahmen werden gemäß der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Befreiungsmaßnahmen zu der in der Anlage 1 angegebenen Pauschale vergütet. In dieser Pauschale sind die jeweilige Befreiungsleistung sowie die An- und Abfahrtskosten (inkl. Fahrzeugkosten und Kosten der Fahrzeit) je Einsatz enthalten.

Für Aufzüge, für die weder Notrufweiterleitungen noch Befreiungen erforderlich sind (z. B. Kleingüter- oder reine Lastenaufzüge) ist das Preisfeld in Anlage 1 durch ein „ - “ auszufüllen.

Ansonsten gelten die im Wartungsvertrag beschriebenen Regelungen und Vertragsbedingungen.

6.2.3 Störungsbehebung

Die Kosten zu einer Störungsbehebung o. ä. sind als Pauschale für einen Mustereinsatz zu kalkulieren. In dieser Störungspauschale sind enthalten:

- Fahrgelder
- Auslösungen
- Lenkzeiten
- sonstige Pauschalen

Eine Vergütung der Arbeitsstunden vor Ort erfolgt gemäß 6.2.4.

6.2.4 Stundenverrechnungssätze und Zuschläge

Die Stundenverrechnungssätze und Zuschläge sind in der Anlage 2 einmalig anzugeben. Im Rahmen der Vergabe und abschließenden Vertragsunterzeichnung wird diese Anlage vervielfältigt,

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

den jeweiligen Verträgen als Anlage „Stundenverrechnungssätze“ zugeordnet und dadurch Vertragsbestandteil.

6.3 Weitere Regelungen zur Vergütung

Die in Anlage 1 vereinbarten jährlichen Vergütungen werden wie folgt gezahlt:

- ☐ jährlich zum:
- ☒ **Halbjährlich in der Mitte des Quartals** 1)
- ☒ Eine Anpassung der Vergütung während der Dauer des Vertrages erfolgt nicht
- ☐ Der Preis für die zu erbringenden Leistungen ist bezogen auf den Lohnkostenanteil veränderlich. Etwaige Änderungen ergeben sich nach Maßgabe der nachfolgenden Preisanpassungsklauseln.
- ☐ Der Preis für die zu erbringenden Leistungen ist bezogen auf den Lohn- und den Materialkostenanteil veränderlich. Etwaige Änderungen ergeben sich nach Maßgabe der nachfolgenden Preisanpassungsklauseln.

Die jährliche Vergütung ist ausschließlich der Umsatzsteuer für die Dauer von 12 Monaten von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Termin ein Festpreis. Fahrtkosten sind Bestandteil der jährlichen Vergütung.

Ändert sich nach Ablauf der Frist von 12 Monaten eine oder mehrere der in der Preisgleitklausel berücksichtigten Größen, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die jährliche Vergütung nach folgender Preisgleitklausel angepasst werden. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen folgenden Monats. Alle Vergütungsangaben sind ohne Umsatzsteuer.

$$K_n = K \times \left(P_A + P_L \times \frac{L_n}{L} + P_M \times \frac{M_n}{M} \right)$$

Dabei bedeuten:

K = Vergütung - ohne Umsatzsteuer - bei Vertragsangebot

K_n = neue Vergütung

P_A = Allgemeinkostenanteil

P_L = Lohnkostenanteil

P_M = Materialkostenanteil

Die Summe von P_A + P_L + P_M muss „1“ ergeben

L = Lohn der maßgebenden Lohngruppe bei Vertragsangebot in €/Std.

L_n = neuer Lohn der maßgebenden Lohngruppe

M = Materialindex im Jahr des Vertragsangebotes (Basisjahr ... = 100)

M_n = neuer Materialindex

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

Die zum Vertragsschluss geltenden Angaben zu den v. g. Werten sind vom AN in nachfolgend anzugeben.

P_A

P_L

P_M

L

M

Maßgebender Tarifvertrag:

Maßgebende Entgelt- / Lohngruppe:

☐ Maßgebender Materialpreisindex:

☐ Maßgebender Materialindex ist der Jahresdurchschnittsindex für Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige des Statistischen Bundesamtes (über GENISIS Online, Code 61241, GP-Nr. 282216).

6.4 Vergütung bei Mängelhaftung

Soweit der AN Ansprüchen des AGs aus Mängelhaftung nachkommt, wird für diese Leistungen keine Vergütung gewährt. Dies gilt auch für Teilelieferungen.

6.5 Vergütung bei Außerbetriebsetzung/Außerbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme

Werden in Anlage 1 aufgeführte Aufzugsanlagen oder Teile davon außer Betrieb gesetzt, ist für die Zeitspanne der Außerbetriebsetzung mit dem AN eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

Für die Außerbetriebsetzung, Außerbetriebnahme sowie Wiederinbetriebnahme ggf. erforderlichen Leistungen sind ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

Der AG hat zumindest die Kosten für die u. U. erforderlichen Überholungsarbeiten, die nachweislich durch den Stillstand bedingt sind sowie die Kosten für die Überprüfung der Anlage vor Wiedereinbetriebnahme zu erstatten.

Unterlagen nicht bearbeitbar*

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

7 Annahmestellen für Benachrichtigungen

7.1 Annahmestellen beim AG

Name: **Herr Flierl** 1)

Telefon: **+49 9606 888 2804** 1)

E-Mail: **BwDlzAmbergTGMMBerPfreimd@bundeswehr.org** 1)

Vertretung

Name: 1)

Telefon: 1)

E-Mail: 1)

Änderungen sind dem jeweiligen Vertragspartner umgehend schriftlich mitzuteilen.

7.2 Annahmestellen beim AN

Name: 2)

Telefon: 2)

E-Mail: 2)

Vertretung 2)

Name: 2)

Telefon: 2)

E-Mail: 2)

Änderungen sind dem jeweiligen Vertragspartner umgehend schriftlich mitzuteilen.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

8 Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag beträgt 1 Jahr.

Hiervon abweichend beträgt für die Lieferung und den Einbau von Ersatzteilen die Verjährungsfrist 2 Jahre.

9 Haftung

Werden im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen Schäden an den Anlagen verursacht, hat der AN die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft.

Werden im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen andere Schäden verursacht, hat der AN in vollem Umfang Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt für

Sachschäden auf	500.000	€ je Schadensfall	¹⁾
höchstens aber	1.000.000	€ insgesamt	¹⁾
Vermögensschäden auf	250.000	€ je Schadensfall	¹⁾
höchstens aber	500.000	€ insgesamt	¹⁾

Der AN hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Sach-, Vermögens- und Personenschäden in nachfolgender Höhe abdeckt und die auf Verlangen nachzuweisen ist.

Sachschäden	1.000.000	€	¹⁾
Vermögensschäden	500.000	€	¹⁾
Personenschäden	1.000.000	€	¹⁾

- ☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

- 1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

- 2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

10 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag beginnt am

3),

- ☒ Der Vertrag wird auf die Dauer von **4** ¹⁾ Jahren geschlossen.
- ☒ Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar, wenn die in Anlage 1 aufgeführten Aufzugsanlagen wesentlich geändert oder außer Betrieb genommen werden.

Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt ergänzend zu den Regelungen des BGB insbesondere, wenn:

- der Vertrag für die Errichtung der Anlage vorzeitig beendet wird.
- die vereinbarten Leistungen aus rechtlichen Gründen an Dritte zu beauftragen sind.
- der AN wesentliche Vertragspflichten nach schriftlicher Mahnung innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht erfüllt.
- der AN in Vermögensverfall gerät, insbesondere wenn über das Vermögen des AN das Verfahren nach der Insolvenzordnung eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- der AN aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- der AN dem AG oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages betraut sind, oder Ihnen nahestehende Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht oder gewährt.
- der AN gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

11 Pflichten des Auftraggebers

Alle bekannt gewordenen Störungen und Schäden an den Aufzugsanlagen, die im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen stehen, werden unverzüglich dem AN mitgeteilt.

Der AG wird dem AN alle erkannten außergewöhnlichen Betriebsverhältnisse und die sicherheitsempfindlichen Bereiche mitteilen.

Der AG darf die vom AN zur Verfügung gestellte Software nicht ändern, vervielfältigen oder außerhalb der Anlage verwenden.

Der AG hat dem AN zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen und Geräte der Aufzugsanlage sowie die erforderlichen Versorgungsanschlüsse kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zugang zu den Aufzugsanlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

Der AG stellt folgende Arbeitskräfte ¹⁾

- keine -

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

12 Streitigkeiten

Ein Streitfall berechtigt den AN nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder einzustellen.

13 Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 der Zivilprozessordnung vor, so richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des AGs zuständigen Stelle.

14 Schriftform und salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle den Vertrag betreffenden wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den gewollten Zweck wirtschaftlich gleichwertig erreicht.

15 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- ☒ Anlage 1: Liste der Aufzugsanlage(n)
- ☒ Anlage 2: Stundenverrechnungssätze und Zuschläge
- ☐ Anlage 3: Besondere Vereinbarungen

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer: ⁶⁾

....., den

....., den

.....
Name/Unterschrift

.....
Name/Unterschrift

Erklärung:

- ☐ **JA**, alle in diesem Vertrag – Angebotsteil Instandhaltung – geforderten Angaben des Auftragnehmers wurden eingetragen und die Anlagen zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich ausgefüllt.

☐ vom AG anzukreuzen
3) nach Abnahme auszufüllen

1) vom AG auszufüllen
4) nicht zutreffendes streichen

2) vom AN auszufüllen
5) vom AN anzukreuzen

Anlage 1:

Liste der Aufzugsanlage(n)

							Regelmäßige Kosten (jährlich) in € netto				Mögliche Kosten in € netto			
											Fiktiver Ansatz für Einsätze		Fiktiver Ansatz für Einsätze	
Ifd. Nr.	Aufzugsanlage(n)/-gruppe(n) Standort: Straße, Hausnr., PLZ, Ort	Fabriknr.	Größe [kg/Pers.]	Belastung [Fahrten je Jahr]	Störanfälligkeit [Kat. A, B, C oder D]	Verfügbarkeit [%]	Inspektion und Wartung	Instandsetzung ggf. mit Verbesserungen	Regelmäßige Kontrolle	Notrufentgegennahme	Personenbefreiung je Einsatz		Störungspauschale je Einsatz	
1	Geb. 8 = Lasten- und Personenaufzug		800/9	200	B	98								
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
Standardwerte für Fahrtbelastungen pro Jahr:							Regelmäßige Kosten gesamt in € netto				Mögliche Kosten gesamt in € netto			
sehr gering – 36.000; gering – 72.000; normal – 144.000; mittel – 240.000; stark – 360.000; hoch – 720.000														

Kategorien der Störanfälligkeit (gemäß Erläuterung im Vertrag unter Punkt 2.3.3)

Standardwerte für Verfügbarkeit:
gering – 97; normal – 98; hoch – 99; sehr hoch – 99,5 weitere Details siehe auch AMEV-Empfehlung „Aufzug“

Anlage 2: Stundenverrechnungssätze und Zuschläge

Stundenverrechnungssätze:

Anzahl	Einheit	Qualifikation entsprechend der Tätigkeitsmerkmale	Preis netto in € (Angabe durch AN)
1	Std	Ingenieur	
1	Std	Meister oder bauleitender Obermonteur / Techniker	
1	Std	Monteur	
1	Std	Servicetechniker	
1	Std	Helfer	

Zuschlag für Leistungen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit:

proz. Zuschlag (Angabe durch AN)	Einheit	Bezeichnung
	%	Zuschlag für Überstunden
	%	Zuschlag für Nacht-/Schichtarbeit
	%	Zuschlag für Samstage
	%	Zuschlag an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen				
1.1 Einrichtung von Unterkünften				
Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.				
1.2 Baustellenbesprechungen				
Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.				
1.3 Fristen- / Terminüberwachung				
Geplanter Ausführungszeitraum: siehe 214.H				
Termine AN:				
Lieferzeit nach technischer Klärung: 10 Wochen				
Demontagezeit je Anlage: 1 Woche				
Montagezeit je Anlage: 1 Woche				
Der genaue Bauablauf ist nach Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der Zeiträume für bauseitige Leistungen mit dem Bauherrn abzustimmen und in einem Bauzeitenplan festzuhalten.				
1.4 Zutritt zu Kasernen der Bundeswehr				
Beschäftigte des Auftragnehmers erhalten nur Zutritt zur Baustelle, wenn sie die geforderte Anmeldung rechtzeitig vorgenommen haben.				
Das hierfür erforderliche Formblatt "Firmenanmeldung" liegt den Verdingungsunterlagen bei. Es muss nur im Auftragsfall ausgefüllt werden.				
Nach Bestätigung durch das Bauamt erfolgt die Anmeldung direkt bei den zuständigen Stellen der Bundeswehr.				
Der Aufwand ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.				
1.5 Bauleiter				
Auf der Baustelle muß ständig eine fachlich qualifizierte Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein.				
1.6 Vorauszahlungen/Zahlungsplan				
Zahlungsplan				
Zwischen den Vertragsparteien wird ein Zahlungsplan vereinbart. Für eventuelle Vorauszahlungen hat der AN eine Vorauszahlungsbürgschaft gem. FB 423 vorzulegen.				
Vorauszahlungen				
Vorauszahlungen von 3% der Netto-Auftragssumme zuzüglich der anteiligen Umsatzsteuer bei Auftragserteilung nach Vorlage der Bürgschaft.				
Vorauszahlungen von weiteren 30% der Netto-Auftragssumme zuzüglich der anteiligen Umsatzsteuer bei Fertigungsbeginn nach Vorlage der Bürgschaft.				
Vorauszahlungen von weiteren 33% der Netto-Auftragssumme zuzüglich der anteiligen Umsatzsteuer bei nachgewiesener Bereitstellung der Bauteile nach Vorlage der Bürgschaft.				
Abschlagszahlungen über die Vorauszahlung hinaus entsprechend dem jeweiligen Leistungsstand bis zur Höhe der Auftragssumme unter Anrechnung der Vorauszahlungen.				
Schlussrechnung nach Abnahme und vertragsgemäßer Erfüllung nach Montageende.				
1.6 Harmonisierung einzelner Anlagenteile				
Es wird großen Wert auf eine optimale Harmonisierung der einzelnen Anlagenteile gelegt. Es ist deshalb anzustreben, dass nur ein Fabrikat bzw. Hersteller für alle Aufzugskomponenten wie Antrieb, Steuerung, Regelung, Anzeige- und Bedienelemente usw. eingesetzt wird.				
1.7 Arbeitssicherheit				
Der AN ist für die Einhaltung aller UVV verantwortlich. Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderlichen oder geforderten, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet.				
2 Vorschriften und Angebotsgrundlagen				
2.1 Voraussetzungen				
• Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU				
• Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Personen- und Lastenaufzügen gemäß Normenreihe EN81				
• Die jeweils gültige Landesbauordnung (BayBO)				
• Die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften				
• Sind keine technischen Forderungen im Leistungsverzeichnis vorgegeben, ist dem AN die konstruktive Ausbildung überlassen				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Die Anlagen werden in trockenen Räumen betrieben (Raumarten entsprechend VDE 0100)
- Die Leistung des AN umfasst sämtliche Arbeiten, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage erforderlich sind
- TRBS 1115-1 "Cybersicherheit für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen" ggf hinzufügen: Baugenehmigung, Brandschutzgutachten, etc.

2.2 Schallschutz

Die Parteien vereinbaren, dass für die beauftragten Anlagen Schallschutzanforderungen gemäß DIN 8989 gelten.

Bauseits werden für die Erreichung des vereinbarten Schallschutzes die entsprechend erforderlichen, flächenbezogenen Massen (Wanddicke) bereit gestellt. Es wird besonderer Wert auf die Verwendung hochwertiger, lärmindernder Bauteile und Komponenten gelegt. Auflager auf den Schachtwänden und in Nischen, die Körperschall übertragen könnten, werden nicht ausgeführt.

Die Einhaltung des in diesem Vertrag zugesagten Schallschutzes durch den AN erfolgt gemäß der Werte für den maximal zulässigen durch den Aufzug eingeleiteten Beschleunigungspegel. Im Streitfall erbringt der AN durch deren Einhaltung den Nachweis dafür, dass er seine vertragliche Pflichten in Bezug auf Schallschutz vollumfänglich erfüllt hat.

2.3 Abnahme

Die Abnahme der Leistung findet auf schriftlichen Antrag des AN statt.

Voraussetzung für den Antrag ist die erfolgte Abnahme der Anlage durch eine notifizierte Stelle (z.B. TÜV oder DEKRA) sowie die vollständige Beseitigung der durch den AN zu vertretenden, zertifizierungsrelevanten Mängel.

Mit der Abnahme geht die Gefahr des zufälligen Untergangs den Vertragsgegenstand betreffend auf den AG über. Bis dahin trägt der AN diese Gefahren.

3 Leistungen des AN

3.1 Planungsdaten

- Schachtaufmaß und Anfertigung von Anlagenzeichnungen, Format min. DIN A3, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten
- Vorab-Angaben, aus denen alle bauseits zu erstellenden Leistungen hervorgehen
- Zwischen-Schachtkontrolle nach Erbringung der bauseitigen Vorleistungen
- Notwendige Angaben je Aufzug zur Erstellung der Elektroplanung

3.2 Demontage

- Demontage und fachgerechte Entsorgung der Altanlagen

Der bestehende Güteraufzug sowie der Lastenaufzug (Hydraulik-Steuerung) sind fachgerecht zu demontieren u. zu Entsorgen. Dies umfasst alle Bestandteile des Aufzuges (Türen, Kabinen, Fahrschacht, Maschinenraum)

- Vollflächige Absicherung der Schachttüröffnungen, inklusive Demontage und zeitnahe Abfuhr
- Demontage der Betonsockel im Schacht und Maschinenraum, soweit nötig für die Montage der neuen Anlage

3.3 Besichtigung vor Ort

Es wird dringend empfohlen, sich zur korrekten Angebotskalkulation vor Ort einen Überblick über die bestehenden Aufzugschächte und den Umfang der zu demontierenden Altanlagen zu verschaffen.

Mehrleistungen aufgrund Fehlkalkulation, welche durch eine Besichtigung der Bestandsschächte und Bestandsanlagen vor Ort hätten vermieden werden können, werden nicht separat vergütet und sind mit der jeweiligen Position abgegolten.

Besichtigungstermine können unter folgenden Kontaktdaten vereinbart werden:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Archivstraße 1

92224 Amberg

poststelle@stbaas.bayern.de (mailto:poststelle@stbaas.bayern.de)

3.4 Lieferung & Montage

- Betriebsfertige Montage durch geschultes Fachpersonal
- Auspacken und transportieren sämtlicher Teile auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle
- Die Aufzugmontage ist gerüstlos durchzuführen. Auf Wunsch des AG hat der AN Unterlagen zum Montageablauf bereitzustellen.
- Falls keine gerüstlose Montage durchgeführt werden kann, so ist nach LVPos., "Montagegerüst" zu verfahren
- Installation der Deckenösen oder Montageträger soweit notwendig
- Lieferung der erforderlichen, zugelassen Dübelbefestigungen für Schienen- und Türbefestigungen
- Lieferung und Montage der Schachtbeleuchtung, schaltbar in der Schachtgrube und im Wartungstableau

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Lieferung und Montage einer Steckdose in der Schachtgrube
- Lieferung und Montage sämtlicher, gesetzlich notwendiger Hinweisschilder (z.B. Aufzug im Brandfall nicht benutzen)
- Sämtliche Stahlteile, außer den funktionsbedingt blanken Flächen, sind mit Korrosionsschutz zu versehen
- Der Antrieb ist mit einem Fertiganstrich auszuführen
- Sicheren Zugang für notwendige Anstricharbeiten gewährleisten, falls keine Lieferung von endbehandelten Oberflächen vorgesehen sind
- Zeitnahe Abfuhr und fachgerechte Entsorgung sämtlicher angefallenen Abfälle und Verpackungsmaterialien
- Übernahme von ausführungsbedingten Nebenkosten (Fahrt- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen und Messgeräten)

3.5 Abnahme & Inbetriebnahme

- Beantragung und Durchführung der Abnahme der Aufzugsanlage durch eine notifizierte Stelle (ZÜS), Eigenabnahmen durch den Hersteller sind nicht zulässig
- Kostenlose Bereitstellung aller für die Abnahme notwendigen Betriebsmittel und Ressourcen (Dokumente, Prüfungsgewichte, Personal, ...)

3.6 Fahrkomfort

Durch den AN wird die Messung und Auswertung folgender Daten durchgeführt:

- das Beschleunigungs- und Verzögerungsverhalten in allen 3 Achsen
 - den Geschwindigkeitsverlauf mit Schleichfahrt
 - Weg-/Zeitkurve
 - Stoß- und Rüttelbewegungen am Fahrkorb und an den Führungsschienen
 - sämtliche Türbewegungen
 - die Qualität der Laufruhe nach ISO/DIS 18738
 - Geräuschentwicklung bezogen auf die Fahrt mit Geräuschsensor (Mikrofon)
- Die erfassten Daten und deren Auswertung ist Bestandteil der Aufzugsdokumentation und bei Übergabe an den AG zu übergeben.

4 Bauseitige Leistungen

4.1 Rohbau und Ausbau:

- Statischer Nachweis der tragenden Gebäudeteile
- Schachtentrauchung (Rauchabzug) sowie Be- und Entlüftung entsprechend Landesbauordnung und EN81
- Verputzarbeiten, Schließen aller Fugen und Schlitze an den Schachttüren, sofern keine Mauerumfassungszargen vorgesehen sind
- Bodenanschlüsse an allen Schachtzugängen fertigstellen, sofern keine Antrittsbleche vorgesehen sind
- Betriebsbereite, ausreichende Beleuchtung vor den Schachtzugängen
- Sicherer, ebenerdiger und ungehinderter Zugang zum Schacht
- Bereitstellung einer geeigneten Ablademöglichkeit bei Anlieferung der Aufzugsanlage
- Freiraum vor den Schachtzugängen

4.2 Elektro-Arbeiten:

- Baustromanschluss bzw. endgültiger Stromanschluss 3 * 400 VAC/N/PE 50 Hz sowie 1 * 220 VAC/N/PE 50 HZ gemäß UVV mit allstromsensitiver Fehlerstrom Schutzeinrichtung (RCD Typ B)
- Sämtliche Verbindungsleitungen außerhalb des Aufzugsschachtes, z.B. Notstromversorgung, Notrufsystem, Gegensprechanlage, Brandschutzleitungen
- Hauptzuleitung und Potenzialausgleich, sowie Verbindungsleitungen außerhalb des Fahrsschachtes, werden bauseits verlegt, eine Detailplanung ist durch den AN rechtzeitig einzureichen

4.3 Anstricharbeiten

- Staubbinder Anstrich in der Schachtgrube
- Endbehandlung der von außen sichtbaren Teile der Türen und Rahmen bzw. Portale, wenn keine Lieferung durch den AN vorgesehen ist. Zusatzzeiten durch Montage des AN zum Verfahren der Aufzugsanlage bzw. zum Öffnen der Schachttüren für Anstricharbeiten sind im Auftrag des AN enthalten

4.4 Notruf

- Abschluss eines Notrufvertrages und Sicherstellung eines funktionstüchtigen Fernnotrufes gemäß Aufzugsrichtlinie spätestens zum Zeitpunkt der ZÜS-Abnahme durch AN

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4.5 Sonstiges

- Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes und Mitbenutzung der Wasch- und Toilettenräume für das Montagepersonal gemäß Arbeitsstättenverordnung
- Bereitstellung eines fest zugeordneten, trockenen, verschließbaren und beleuchteten Lagerraumes während der gesamten Montage
- Bereitstellung einer geeigneten Ablademöglichkeit bei Anlieferung der Aufzugsanlage
- Falls erforderlich, Gebühren für Ausnahmegenehmigungen, Straßensperrungen, Absperrungen

1

Förderanlage und sonstige techn. Anlagen**Ausführungsbeschreibung 1:****Ausführungsbeschreibung****Technische Leistungsbeschreibung****Aufhängung**

Um die Kräfte auf die Führungsschienen und somit auf das gesamte Gebäude so gering wie möglich zu halten, ist eine Rucksackaufhängung nicht zulässig.

Antrieb

Um einen hohen Wirkungsgrad zur Energieeinsparung mit langfristiger Stromkostenreduzierung zu erzielen, soll der Aufzug mit einem frequenzgeregelten, getriebelosen Treibscheibenantrieb als Synchronmotor ausgeführt werden.

Eine möglichst geringe Drehzahl des Motors, ca. 100 Umdrehungen pro Minute bei Nenngeschwindigkeit, soll den Verschleiß der Antriebseinheit auf ein Minimum reduzieren. Der Motor soll schwingungs isoliert im Schacht befestigt werden.

Antriebsregelung

Die wegbabhängige Spannungs- und Frequenzregelung soll eine optimale Etagenfahrt, eine große Haltegenauigkeit von +/- 5 mm sowie eine komfortable Fahrweise mit ruckfreiem Anfahren und Anhalten garantieren.

Die Beschleunigung / Verzögerung soll vor Ort einstellbar sein.

Führungsschienen

Spezialprofile für den Aufzugsbau, der Befestigungsabstand darf max. 2.500mm betragen, die Befestigungsbügel aus Stahlblech mit galvanischem Rostschutz

Tragrahmen

Stahltragrahmen mit Bremsfangvorrichtung, Gleitführungen und automatischen Schienenölnern.

Gegengewicht und Tragmittel

Führungsrahmen der Ausgleichsgewichte / des Gegengewichts aus Profilstahl mit Einlagegewichten und automatischen Schienenölnern. Vorschriftsmäßige Verkleidung der Gegengewichtsbahn in der Schachtgrube. Spezial-Tragseile in der erforderlichen Anzahl, einseitig federnd und nachspannbar.

Der Zustand der Seile muss jederzeit durch eine Sichtprüfung und einfaches messen (z.B. mit einer Messlehre) erkennbar sein. Aufwendige technische Verfahren wie z.B. Ultraschall- oder Röntgenuntersuchungen sind nicht notwendig.

Sollten abweichend vom Leistungsverzeichnis nicht Stahltragseile sondern z.B. Riemen / Gurte als Tragmittel verwendet werden, sind diese zu überwachen. Die dafür notwendigen Prüfmittel sind vom AN im Leistungsumfang enthalten.

Weiterhin ist das Wechselintervall entsprechend Baumusterprüfung sowie die Gesamtkosten für den einmaligen Austausch und die verbindlich anzugeben. Zusatzkosten für Wartungsmodule für die Wartung durch eine andere Fachfirma sind anzugeben.

Riemenwechsel nach:**Fahrten:**

..... vom Bieter einzutragen

oder

Jahren:

..... vom Bieter einzutragen

Gesamtkosten Tragmittel erneuern inkl. Lohn, Material und Entsorgung:

Gesamtkosten in €:

..... vom Bieter einzutragen

Kabinentüren

Türantrieb als geregelter Riemenantrieb ausgeführt. Die Regelung des Türantriebes muss schnelle, präzise und leise Türbewegungen garantieren, wobei die Geschwindigkeiten für Auf und Zu unabhängig voneinander einstellbar sein muss.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schachttüren		
		Die Türblätter müssen an Rollengehängen mit dauergeschmierten Kugellagern geräuscharm und leicht laufen.		
		Der AN hat zu gewährleisten, dass die notwendigen Rohbauaussparungen für die Schachttüren in allen Etagen gleich groß sind.		
		Steuerung		
		Mikroprozessorsteuerung mit Schnittstelle zum Auslesen von Statistiken, Diagnosen, Fehleraufzeichnung. Die Aufzugssteuerung soll folgende Bauelemente und Grundprinzipien enthalten:		
		Modularer Aufbau der Hardware mit Schnittstellen zum Aufzug, zur Antriebsregelung und zur Türsteuerung Anzeige (min. 2 stellig) für Kabinenstandanzeige, Fehlercodeanzeige usw.		
		Serielle Schnittstelle zur Datenübertragung		
		Neben den eingebauten Servicehilfen muss das Steuerungssystem einen Fehlerspeicher haben und die Möglichkeit bieten, die gesammelten Daten über Störungen und fehlerhaften Betrieb zur Verfügung zu stellen die das System selbst ohne erkennbare Störung des Aufzugbetriebs korrigiert. Die Daten müssen Art und Zeitpunkt der eingetretenen Störung enthalten.		
		Einstellungen der Grundparameter sind über Tasten in der Revisionseinheit oder direkt an der Steuerung bzw. Regelung möglich. Falls keine direkten Eingaben möglich sind, ist mit jeder Anlage ein Eingabegerät zu liefern.		
		In der Revisionseinheit ist vom AN eine batteriegepufferte Beleuchtung einzubauen, um gefahrlos Arbeiten durchführen zu können. Diese Beleuchtung wird unabhängig von der bauseitigen Flurbeleuchtung aktiviert.		
		Weitere Funktionen der Aufzugsanlage:		
		Türzonenanzeige im Wartungspaneel		
		Elektronischer Fahrtenzähler		
		Auswertung der Lastmessenrichtung für optimalen Fahrkomfort		
		Nothupe auf dem Kabinendach		
		Vorbereitet für ein Notrufsystem mit Aufschaltung zum Service Center des AN. Zur Aktivierung und Lieferung der Hard- und Software wird ein separater Notrufvertrag geschlossen		
		Elektrische und mechanische Kabinentürverriegelung zur Verhinderung von manuellem Öffnen der Kabinentür zwischen zwei Etagen		
		Kabinenlichtabschaltung bei Nichtbenutzung der Aufzugsanlage nach Ablauf einer einstellbaren, bauseits zu definierenden Zeit		
		Digitale Anschlussmöglichkeit		
		Um die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes zu gewährleisten, muss standardmäßig die Möglichkeit bestehen die Aufzugsanlage über eine offene, cloudbasierte Programmierschnittstelle an intelligente IoT- („Internet of things“) Gebäudesysteme anzuschließen. Digitale Dienste und eine prädiktive Wartung müssen möglich sein, ohne dass technische Umbauten oder Erweiterungen der Steuerung notwendig sind.		
		Die Integration von digitalen Lösungen an den Aufzug soll möglich sein, z.B.		
		Digitaler Aufzugswärter inkl. digitale Verwaltungstools (online oder mobil)		
		Besucher- und Zutrittsmanagement für Wohngebäude als auch Bürogebäude		
		Informationsmanagementsystem („digitales schwarzes Brett“) für den Aufzug		
		Liefer- und Service-Roboter		
		Abgreifen von Service-Informationen der Aufzugsanlage		
		Möglichkeit den Aufzug über eine programmierte Schnittstelle zu rufen.		
		Einbindung automatischer Status-Information in Gebäudeleitsysteme		
		Navigationsanwendung für sehbehinderte Personen		

Gesamtbetrag: _____

Wartung und Notruf Aufzug

Wartung und Notruf gemäß AMEV Vertrag. Siehe separate Unterlagen.

1.1

Aufzugsanlage**Wichtiger Hinweis zum „Instandhaltungsvertrag für Aufzugsanlagen“**

Wichtiger Hinweis zum „Instandhaltungsvertrag für Aufzugsanlagen“

In der Anlage 1 (Liste der Aufzugsanlage(n)) des Vertrags für Instandhaltung für Aufzugsanlagen sind die Vergütungsspalten:

„Inspektion und Wartung“,
 „Instandsetzung ggf. mit Verbesserungen“,
 „Regelmäßige Kontrolle“,
 „Notrufentgegennahme“

zwingend auszufüllen.
 Diese Anlage ist dem Angebot mit beizulegen.

1.1.1

Lasten-/Personenaufzug inkl. Demontagen

Lasten-/Personenaufzug

Technische Spezifikation

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Basisdaten			
	Aufzugstyp			
	Personenaufzug			
	Lösungskonzept			
	Seilaufzug			
	Tragmittel			
	Stahldrahtseile mit Zubehör;			
	Auslegung entsprechend technischer Kalkulation und EN 81			
	Position Antrieb			
	Schachtkopf			
	Tragkraft			
	800 kg / 9 Personen			
	Geschwindigkeit			
	1 m/s			
	Förderhöhe			
	2.97 m			
	Haltestellen			
	2			
	Zugänge Seite A			
	2			
	Zugänge Seite C			
	0			
	Steuerungssystem			
	Abwärts-Sammelsteuerung			
	Einzelauzug			
	Anzuwendende Normen			
	EN 81-20 2020			
	EN 81-21 2022			
	Schacht			
	Schacht-Abmessungen (BxT)			
	1470 mm x 1970 mm			
	Tiefe Schachtgrube			
	1140 mm			
	Höhe Schachtkopf			
	3110 mm			
	Reduzierte Schachtgrube			
	Standard Grube			
	Reduzierter Schachtkopf			
	Sicherheitseinrichtung zur Gewährleistung des			
	Schutzraums auf der Kabine bei geringen Schachtkopfhöhen			
	Schutzraum-Überwachung			
	Überwachungsfunktion in der Steuerung zur Sicherstellung			
	ausreichender Schutzräume in der Schachtgrube und auf			
	dem Kabinendach (vgl. EN 81-21)			
	Schachtausführung (Wandmaterial) Beton			
	Antriebsdaten			
	Antrieb			
	getriebeloser Synchronmotor			
	Antriebsleistung			
	ca. 5.1 kW			
	Nennstrom			
	ca. 12 A			
	Anlaufstrom			
	ca. 17 A			
	Typ Schachtlicht			
	LED			
	Hauptsicherung			
	16 A			
	Netzanschluss			
	3 x 400 V / 50 Hz			
	Gegengewichtsschienen			
	Gegengewichtsschienen in Standardausführung			
	Ausführung Gegengewicht			
	Gegengewichtseinlagen aus Beton			
	Befestigung Führungsschienen			
	Dübel mit bauaufsichtlicher Zulassung für die angegebene			
	Schachtausführung			
	Kabine und Türen			
	Kabinenmaße			
	ca. 980 mm Breite x 1620 mm Tiefe x 2200 mm Höhe			
	Türöffnung			
	mind. 900 mm Breite x 2000 mm Höhe			
	Schwelle mit Teppichprofil			
	Wartungstableau			
	Anordnung im Maschinenraum			
	Wartungs- und Notbefreiungspaneel wird aufgesetzt an der			
	Schachtwand montiert			
	Ausführung in Edelstahl gebürstet			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Türtyp		
		Automatische Schiebetür, ausgelegt für bis zu 200.000		
		Türzyklen / Jahr, Laufrollen als kunststoff-ummantelte,		
		kugelgelagerte Profil-Laufrolle, Durchmesser min. 50mm		
		3-teilig rechts öffnende Schiebetür		
		Kabinentüren		
		Kabinentür		
		Ausführung in Edelstahl gebürstet vollflächig verglaste		
		Kabinentürflügel		
		Kabinentürschwelle		
		Aluminiumprofil		
		Schachttüren		
		Türrahmen		
		Rahmentür		
		Schachttür		
		Ausführung in Edelstahl gebürstet		
		Oberfläche der Kabinenwände		
		Paneelausrichtung		
		Vertikale Anordnung der Wandpaneele / Wandschotten		
		Kabinenwände		
		Ausführung in gebürstetem (wet-polished), säureresistentem		
		Edelstahl (AISI316)		
		Frontwand		
		Ausführung in Edelstahl gebürstet		
		Kabinendecke		
		Abgehängte Decke mit LED-Spots		
		farbig lackiertes Stahlblech in RAL-Farbton nach Musterkarte		
		Bodenbelag		
		Ausführung in Aluminium, Tränenblech		
		Spiegel		
		Rahmenloser Spiegel in Teilbreite und mittlerer Höhe		
		Teilbreiter Spiegel an der Rückwand		
		Handlauf		
		Rammschutzleiste		
		Rund mit abgerundeten Enden, Ø 38 mm		
		Ausführung in Edelstahl gebürstet		
		Anbringung an der Rückwand		
		Rammschutz in Edelstahl gekantet, Querschnitt 150/18 mm, 3-seitig		
		Sockelleiste		
		Ausführung in Edelstahl gebürstet		
		Kabinentableau		
		Typ und Ausführung		
		Vandalismussicheres Kabinentableau (Cat.1) mit rollierender		
		Punktmatrix-Anzeige		
		teillhoch		
		aufklappbar montiert		
		Ausführung in Edelstahl gebürstet		
		rollierende Punkt-Matrix-Anzeige		
		Runde Kurzhubtaster mit optischer Kommandoregistrierung		
		Quittierung der Rufannahme durch bernsteinfarbene Tasterbeleuchtung		
		Taster mit taktiler Beschriftung		
		vandalismusresistente Taster		
		Taster mit grünem Ring zur Kennzeichnung der Haupthaltestelle		
		Schutzart IP20		
		Weitere Funktionen		
		Tür-Zu-Taster zum vorzeitigen Schließen der Kabinentür		
		Tür-Auf-Taster zum manuellen Öffnen der Kabinentür		
		Haltestellentableaus		
		Außenrufe		
		flächenbündig montiertes, vandalismussicheres Ruftableau		
		Montage der Tableaus auf der Wand neben den Schachttüren		
		Ausführung in Edelstahl gebürstet		
		Rahmen aus gebürstetem Edelstahl		
		Runde Kurzhubtaster		
		Quittierung der Rufannahme durch bernsteinfarbene Beleuchtung am Taster		
		Schutzart IP20		
		Optimierung der Förderleistung		
		Einfahren mit öffnenden Türen		
		Öffnen der Kabinentüren bei der Einfahrt in die Haltestelle zur		
		Verkürzung der Transportzeit		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Zugänglichkeit & Sicherheit Sicherheitseinrichtung der Kabinentür Berührungslose Überwachung des Türbereichs durch einen Lichtvorhang Nothupe Beim Betätigen des Alarmknopfes in der Kabine ertönt eine Alarmglocke im Aufzugsschacht Etagenanzeiger in der Kabine Etagenanzeige in der Kabine, Punktmatrix-Display Notstoppschalter in der Schachtgrube Gegensprechanlage Notrufsystem (2-Wege-Kommunikationsanlage) mit je einer Sprechstelle in Kabine und Wartungstableau Elektrische und mechanische Kabinentürverriegelung zur Verhinderung von manuellem Öffnen der Kabinentür zwischen zwei Etagen oder in einer gesperrten Haltestelle Sonderfunktionen Störungs-Alarm Sammelstörmeldung als potentialfreier Kontakt, zur bauseitigen Auswertung Neuer Hauptschalter entsprechend der aktuellen Vorschriften, im Aufzugsschacht angebracht Gefährdungsprävention Brandschutzklasse Ausführung der Schachttüren in Feuerwiderstandsklasse E120 entsprechend EN81-58 Automatische Nachregulierung der Kabine zum Stockwerksniveau mit geöffneten Türen bei Änderung des Beladezustandes Separate Notbeleuchtung in der Kabine Branderkennung Bei bauseitiger Brandmeldung evakuiert der Aufzug in eine bauseits zu definierende Haltestelle Beleuchtung entsprechend EN 81, zur Sicherheit des Wartungs- und Prüfpersonals, Schalter befinden sich in der Schachtgrube und im Wartungstableau Fernnotruf Vorbereitet für ein Notrufsystem nach EN81-28 zur Aufschaltung bei einem Service Center oder einer Notrufzentrale Ökoeffizienz Kabinenbeleuchtung Kabinenlichtabschaltung bei Nichtbenutzung der Aufzugsanlage nach Ablauf einer einstellbaren, bauseits definierten Zeit Regenerativer Antrieb Einspeisung rückgewonnener Bremsenergie ins Gebäudenetz, bei Notstrombetrieb Ableitung der Bremsenergie über Widerstände Berührungsloser Aufzugsruf In der Steuerung ist die Funktion „Digitaler Aufzugsruf“ über Smartphone (iOS oder Android) bereits integriert. Nutzern soll es ermöglicht werden, Aufzüge über eine cloudbasierte Lösung per kostenloser Smartphone-App zu rufen. Diese App ermöglicht es, Aufzüge von jedem Standort im Gebäude in eine frei wählbare Etage zu rufen und die Zieletage bereits auszuwählen - ohne einen einzigen Aufzugstaster betätigen zu müssen. Die Funktion wird über einen Servicevertrag aktiviert. Weitere enthaltene Leistungen Prüfung vor Inbetriebnahme am gleichen Tag wie die Inverkehrbringung Belastungsversuch bei unbekannter Mauerwerksgüte der Schachtwände Die Tragfähigkeit der Schachtwände ist bauseits nachzuweisen. Liegt keine Statik vor und ist die ingenieurtechnische Bemessung der Schachtwände nicht möglich, spricht Steinart und Beschaffenheit können nicht eindeutig bestimmt werden, sind Belastungsversuche zur Bestimmung der Tragfähigkeit des Untergrunds notwendig. Sollte der Ausziehversuch scheitern und somit das Mauerwerk für Dübelbefestigung ungeeignet sein müssen ggf. aufpreispflichtige Alternativen genutzt werden. Befestigung der Schienenhalter an der Schachtwand mit chemischen Dübeln. Voraussetzung: Bauseitiger Nachweis der Tragfähigkeit der Schachtwände oder ein Ausziehversuch zur Sicherstellung der Tragfähigkeit des vorhandenen Mauerwerks. Sollte das Mauerwerk für Dübelbefestigung ungeeignet sein, müssen ggf. aufpreispflichtige Alternativen genutzt werden. Türkonsolen für die Montage der Schachttür "Total im Schacht", verstärkt Rammenschutz Edelstahl gekantet, Höhe 500 mm, Stärke 18 mm Umfassungszargen nach Aufmaß. Oberfläche in Edelstahl geschliffen, Stärke 1,5 mm, Türbreite bis 1.100 mm, Tiefe bis 260 mm, Spiegelansicht umlaufend 60-80 mm. Senkrechte Bauteile gehen durch, stirnseitig geschlossen. Querstück flächenbündig zu den aufrechten Bauteilen, beidseitig eingekantet.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Antrittsbleche an den direkten Schachtzugängen rutschhemmend ausgeführt, verstärkte Ausführung, als Übergang von der Schachttürschwelle zum vorhandenen Fertigfußboden nach Aufmaß. Hierdurch entfällt die bauseitige Anarbeitung der Schachttürschwellen.		
1.1.2	1,000	St		
		Montagegerüst		
		Montagegerüst		
		Wenn keine gerüstlose Montage durchgeführt werden kann, so sind die Vorablieferung der Rüsthülsen, die Lieferung, Montage, Demontage und Entsorgung der erforderlichen Montagegerüste nach UVV und DIN 4420 durch den AN zu erbringen.		
		Die Verantwortung für die Rüstungen während der gesamten Nutzungszeit obliegt dem AN. Direkt nach erfolgter Demontage der Montagegerüste ist das Material von der Baustelle zu entfernen.		
		Die Kosten für die Gesamtleistung Montagegerüste sind in der Preisaufstellung sowie auf dem Deckblatt zu inkludieren.		
		Auf Wunsch des AG hat der AN Unterlagen zum Montageablauf bereitzustellen.		
1.1.3	1,000	St		
		Demontage Altanlage und vollflächige Absicherung der Schachttüröffnungen.		
		Demontage der Altanlage und vollflächige Absicherung der Schachttüröffnungen.		
		Eine Besichtigung im Bestand zur nötigen Demontage ist nach Rücksprache möglich und auch vor der Erstellung des Angebotes empfohlen.		
		Es muss mit Sorgfalt, Geräusch- und lärmreduziert sowie mit Schmutz- und Staubfreien Arbeiten demontiert werden.		
		Aufzug demontieren 800 kg/10 Personen , 2 Türen Hydraulikaufzug v.Hand laden, LKW AN nicht schadstoffbelastet		
		Abbruch Aufzug, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme,		
		Baujahr 1986 mit 8 Türen, sämtliche durch die Demontage entstandenen Öffnungen unmittelbar absichern gemäß DGUV Information 209-053, mit Antrieb im Maschinenraum, Erschweris durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg '10' m, horizontaler Förderweg '30' m,		
		Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung		
		erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden,		
		Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung ist im Einheitspreis abgegolten.		
		Demontage der Türen inkl. Zargen		
		Demontage der Schachtzargen inkl. der Türportale		
		Schachtzargen und Türportale komplett vor Ort fachgerecht demontieren aus dem Gebäude abtransportieren und der fachgerechten Entsorgung je nach Werkstoffen zuführen.		
		Anzahl der Türen und Portale 2 Stück		
		Abmessungen: Türbreite 1000 mm x 2000mm		
		Ein Entsorgungsnachweis ist mit dem Bestandsunterlagen zu übergeben.		
		Demontage der Fahrkabine		
		Fahrkabine Größe ca. 1100 mm x 1800100 mm x 2200mm		
		Kabine komplett vor Ort fachgerecht demontieren aus dem Gebäude		
		abtransportieren und der fachgerechten Entsorgung je nach Werkstoffen		
		zu führen.		
		Ein Entsorgungsnachweis ist mit dem Bestandsunterlagen zu übergeben.		
		Demontage der Aufhängeschienen und Befestigungen		
		Demontage der Aufhängeschienen im Schacht		
		Alle im Schacht befindlichen metallischen Aufhängungen und Befestigungen		
		die zum Betrieb des Aufzuges dienen müssen demontiert und je nach		
		Werkstoffgüte der Entsorgung zugeführt werden.		
		Demontage Motor und deren Befestigungen		
		Demontage des Antriebs, komplett, alle Aufzugskomponenten im Maschinenraum sind zu demontieren und zu entsorgen.		
		Montagehöhe der Motoreinheit bis 3,5m		
		Motoreinheit inkl. allen Klein-, Klemm- und Befestigungsteilen demontieren und der je nach		
		Westoffen fachgerechten Entsorgung zu führen.		
		Ein Entsorgungsnachweis ist mit dem Bestandsunterlagen zu übergeben.		
		Entsorgung des Altöls		
		Demontage der Umlenkrollen und Seile		
		Demontage der zum Aufzug gehörenden Vorrichtungen.		
		Alle nötigen Teile wie Umlenkrollen, Befestigungsteile und Seile fachgerecht demontieren und je		
		nach Werkstoff getrennt der Entsorgung zu führen.		
		Ein Entsorgungsnachweis ist mit dem Bestandsunterlagen zu übergeben.		
		Demontage und Entsorgung der Betonsockel in der Schachtgrube bis 0,2 Kubikmeter		
		(z.B. 1 Sockel 0,5 * 0,5 * 0,8 m)		
		Herstellen von 2 Durchbrüchen für Notbefreiungseinheit		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.4	1,000	St		
Einbindung Potentialausgleich Einbindung Potentialausgleich Einbindung der Anlage in den bauseits zur Verfügung gestellten Potentialausgleich, inkl. Verlegung der bauseitig vorbereiteten Leitungen im Fahrtschacht				
1.1.5	1,000	St		
Anbindung GLT Anbindung GLT Anbindung möglicher Meldungen an die GLT, inkl. Verlegung der bauseitig vorbereiteten Leitungen im Fahrtschacht: Mindestforderung: - Sammelstörung - Notruf betätigt				
1.1.6	1,000	St		
Prüfung vor Inbetriebnahme Prüfung vor Inbetriebnahme Die novellierte Betriebssicherheitsverordnung (2015) schreibt für Aufzüge eine „Prüfung vor Inbetriebnahme“ durch eine zugelassene Überwachungsstelle vor. Der Aufzug darf erst nach abgeschlossener Prüfung vor Inbetriebnahme in Betrieb gehen. Die Prüfung wird durch den Arbeitgeber/Verwender (Betreiber) bei der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) beauftragt. Preis für die „Prüfung vor Inbetriebnahme“ falls diese zusammen mit der Lieferung und Montage der Aufzugsanlagen beim AN beauftragt wird.				
1.1.7	1,000	St		
Schachtentrauchungsanlage Schachtentrauchungsanlage Gemäß der Energieeinsparverordnung EnEV bzw. Gebäudeenergiegesetz (GEG) besteht die Forderung, dass alle Gebäudeumfassungsflächen so auszuführen sind, dass sie entsprechend dem Stand der Technik dauerhaft luftundurchlässig sind. Gefordert wird ein nach EN 12101-2 und EN 54-20 zertifiziertes System zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Aufzugschächten. Ausführung als Rauchansaugsystem inkl. Jalousieklappe. Keine Rauchmelder bzw. Punktmelder! Das System ist Teil der Aufzugsanlage und wird durch ein Aufzugfachunternehmen vollständig innerhalb des Fahrtschachtes installiert, in Betrieb genommen und gewartet. Die Rauchdetektion wird mittels potentialfreiem Kontakt zur Auswertung bereitgestellt und kann in die Aufzugssteuerung eingebunden werden. Betriebsanleitungen, Schaltpläne, Wartungs- und Prüfhinweise sind in die technische Dokumentation der Aufzugsanlage einzupflegen. Aussagefähige Unterlagen zum angebotenen Produkt sind dem Leistungsverzeichnis beizufügen. Vollversion enev - kit: Rauchansaugsystem mit Jalousieklappe und Kondensatschutz. Mit Detektion für: • Rauchgase • CO2 • Feuchtigkeit • Temperatur Lieferung inklusive Montage und Inbetriebnahme und folgendem Zubehör: • Zeitintervallsteuerung (automatische Lüftung 1x pro Tag) • Netzteil Bauseitige Zuleitung (3 x 1,5 ² , 16A abgesichert) ist bis in den Schachtkopf zu verlegen. Das System ist Teil der Aufzugsanlage und wird durch das Wartungsunternehmen vollständig innerhalb des Fahrtschachtes installiert, in Betrieb genommen und gewartet. Im Alarmfall ist die Aufzugsteuerung mittels potentialfreier Kontakte anzusteuern. Systemanforderungen: Das System besteht aus: • einer Zentraleinheit mit VDS/EN54-20 zertifiziertem Rauchansaugsystem für Schachthöhen bis 100 m und Filtereinheit - fertig montiert auf einer Grundplatte. Kabelanbindungen sind steckbar ausgeführt. Der Anschluss an eine vorhandene GLT oder BMZ ist mit den potentialfreien Kontakten für externe Alarmauslösung, externer Reset, Betriebsstörung, CO2 Auslösung, Feuchtigkeitsauslösung und Temperatureauslösung vorgesehen. Betriebsspannung: 24 V				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schutzart: IP 54
 Anerkennungsgrundlagen:
 DIN EN 54-20: 2006 + AC: 2008
 DIN EN 54-17: 2005 + AC: 2007
 VDS 2344: 2014-07
 VDS 2504: 1996-12/5.6

- einem Ansaugrohrstrang aus Ø25mm Kunststoffrohr, welche ohne Zusatz von lösemittelhaltigen Klebstoffen und Reinigern durch Aluminiumsteckverbindungen (Patent DE202009008589U1) zusammengefügt werden. Montagematerial zur Befestigung des Rohrstranges. Schachthöhe gemäß Anlagenplanung.

- einer Verschlusseinrichtung für die Entlüftungsöffnung, welche aus einer Jalousieklappe und einem Belimo Sicherheitsstellantrieb mit Federrücklauf besteht. Die Jalousieklappe aus verzinktem Stahlblech verfügt über Hohlkammerlamellen mit elastischen Dichtungen, welche im geschlossenen Zustand luftdicht abschließen. Die Lamellen sind mit einer Zellkautschuk Beschichtung gegen Kondensat versehen. Zertifiziert als NRW nach DIN EN 12101-2: 2003

- Jalousieklappe: ca. 480 x 560 mm mit Einbaurahmen für die flächenbündige Montage in der Leibungsöffnung.

Anerkennungsgrundlagen:
 DIN EN 12101-2: 2003 mit Nachweis zur Aufbringung einer isolierenden Beschichtung gegen Kondensatbildung

- Rauchauslösung: Die angesaugte Luft wird permanent auf Rauchpartikel untersucht. Bei Überschreitung eines Schwellwertes (0,8% / Meter) löst das Gerät Alarm aus und die Jalousieklappe öffnet sofort.

- CO2-Auslösung: Die angesaugte Luft wird permanent auf ihren CO2-Gehalt untersucht. Bei Überschreitung eines Schwellwertes von 1500 ppm öffnet die Jalousieklappe sofort, so dass frische Luft in den Schacht nachströmen kann.

- Temperatúrauslösung: Bei Überschreitung eines Wertes von 35°C im Schachtkopf öffnet die Jalousieklappe und schließt erst bei Unterschreitung des eingestellten Wertes (unter Einhaltung einer Schalthysterese). Der Wert lässt sich bedarfsorientiert einstellen (max. 45°C).

- Luftfeuchtheitsauslösung (optional): Bei Überschreitung eines einstellbaren Feuchtheitswertes im Schachtkopf öffnet die Jalousieklappe und schließt erst bei Unterschreitung des eingestellten Wertes. Der Wert lässt sich bedarfsorientiert einstellen

- Automatik-Lüftung: Eine Zeituhr gesteuerte automatische Lüftungsfunktion sorgt für den regelmäßigen Luftaustausch im Schacht. Die Zeituhr lässt sich bedarfsorientiert programmieren. Die Sommer-Winterzeit-Umstellung erfolgt automatisch.

- Externes Bedienterminal: Grafikdisplay, welches in der Aufzugssteuerung oder im Schacht montiert wird, zeigt Funktionen und Betriebszustände an. Über die Tastatur können Einstellungen der Grenzwerte und Zeit so wie der Gerätereset vorgenommen werden. 5 frei programmierbare Relais stehen für den Anschluss an Brandmeldeanlagen und Gebäudeleittechnik zur Verfügung.

- Das Gerät wird über die Aufzugsteuerung eingespeist (24V DC). Ein zusätzlicher Netzanschluss ist nicht erforderlich.

- Eine Notstromeinheit ist nicht erforderlich. Die Rauchabzugsöffnung öffnet bei Netzausfall mechanisch über Federkraft. Bei Wiederkehr der Netzspannung schließt die Rauchabzugsöffnung automatisch und das System geht von allein in den normalen Betriebszustand über.

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.2 **Stundenlohnarbeiten**

TVB - Stundenlohnarbeiten

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN (TVB)

Stundenlohnarbeiten gelangen zur Verrechnung nur für Leistungen, für die keine Beschreibung des vorliegenden LVZ zutrifft.

Vor Ausführungsbeginn sind die Stundenlohnarbeiten der Fachbauleitung anzuzeigen.

Regieleistungen, welche nicht vor Ausführung vereinbart wurden, können grundsätzlich nicht vergütet werden.

Die Nachweise über ausgeführte Stundenlohnarbeiten sind mindestens wöchentlich der

Fachbauleitung zur Anerkennung vorzulegen.

Der zur Abrechnung gelangende Stundensatz richtet sich ausschließlich nach der für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Qualifikation.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft, muss sämtliche Aufwendungen enthalten, insbesondere den

tatsächlichen Lohn mit Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträgen usw., sowie Lohn und Gehaltsnebenkosten.

Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Zahl der abgerechneten Stunden. Wegegelder, Kfz-Kosten,

Kleinmaterial, Werkzeuge und Messgeräte sind in den Summen enthalten und dürfen nicht gesondert berechnet werden.

Auf die Abwicklung von Stundenlohnarbeiten gemäß VOB wird ausdrücklich hingewiesen (§§ 2 und 15).

Die Unterzeichnung, der Stundenlohnzettel bedeutet keine rechtsverbindliche Anerkennung, sie schließt nicht aus, dass aufgrund nachträglicher Prüfung begründete Abzüge wegen ungenügender Arbeitsleistung oder aus anderen Gründen gemacht werden können.

1.2.1 **Bauleiter**

Bauleiter, einschl. aller Nebenkosten

10,000 h

1.2.2 **Monteur**

Monteur, einschl. aller Nebenkosten

10,000 h

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	Förderanlage und sonstige techn. Anlagen
1.1	Aufzugsanlage
1.2	Stundenlohnarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.